Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

Vorsitz	Hof Daria, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Riso Sandro, Gemeindeschreiber
Präsenz	86 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Gäste	Kelly Spielmann (Oltner Tagblatt)
Geschäfte	

1. **Jahresrechnung 2024 Sozialregion Untergäu SRU**
2. **Jahresrechnung 2024 EWG Wangen bei Olten**
3. **Wahl neue Revisionsstelle**
4. **Gesamtsanierung Schulhaus HB II – Dringlicher Nachtragskredit brutto CHF 250'000.- (zur Kenntnisnahme)**
5. **Einheitsbezug Steuern**
6. **Einführung Tempo-30-Zonen**
7. **Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich begrüsse alle Anwesenden im Namen und im Auftrag des Gemeinderates und der Chefbeamten zur Rechnungsgemeindeversammlung.

Speziell begrüssen möchte ich die Mitglieder der Finanzkommission und die Vertretung der Presse, Frau Spielmann und danke für die wohlwollende Berichterstattung.

Die heutige Gemeindeversammlung ist meine letzte ordentliche Versammlung, welche ich leiten darf und an welcher wir die Rechnungen der SRU und der Gemeinde des abgeschlossenen Jahres 2024 behandeln, sowie die neue Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029 wählen, einen Auftrag aus der letzten Gemeindeversammlung behandeln und über das Eintreten auf die Einführung des Tempo-30-Limits auf gemeindeeigenen Strassen befinden. Weiter werden wir sie über einen Nachtragskredit informieren und zum Abschluss noch ein paar Worte zum Rückblick auf die 8 Jahre meiner Amtstätigkeit werfen.

Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen verschickt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger publiziert. Die Einladung ist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet worden. Die detaillierten Informationen zu den Rechnungen, bzw. die Rechnungen selbst, wie auch alle anderen Unterlagen konnten auf der Kanzlei abgeholt oder eingesehen werden. Alle notwendigen Unterlagen wurden Ihnen zudem eben auch noch am Eingang ausgeteilt.

Ich darf nun feststellen, dass die Einberufung der Rechnungs-Gemeindeversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Da es meine letzte Gemeindeversammlung ist, erlaube ich mir bei einigen Traktanden ein paar passende Worte als Rückblick auf die 8 Jahre meiner Amtszeit zu tätigen. Bei meinen Recherchen dazu, habe ich oft selbst gestaunt, was alles in den 8 Jahren lief.

Damit eröffne ich nun die Geschäfte und halte zuerst fest, dass heute 86 Stimmberechtige anwesend sind.

Eintreten auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

Als Stimmenzähler werden Markus Witzig und Felix Büttiker vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, damit das Protokollieren erleichtert wird.

1. Jahresrechnung 2024 Sozialregion Untergäu SRU

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Rechnung der Sozialregion Untergäu SRU 2023 wird Ihnen vom Ressortchef, Cyril Lüdi, vorgestellt. Sie erhalten von ihm einige Informationen als Wort zum Eintreten.

Lüdi Cyril: Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung.
Ich bitte um Nachsicht – ich werde heute etwas mehr reden als üblich. Ich gebe mir Mühe, die Ausführungen dennoch spannend und kurzweilig zu gestalten.

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Da die Ausführungen von Cyril Lüdi nahezu ausschliesslich der im Rahmen der Gemeindeversammlung gezeigten PowerPoint-Präsentation entsprechen, wird im Protokoll auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als integraler Bestandteil beigefügt. Inhaltliche Ergänzungen aus dem mündlichen Vortrag wurden – wo erforderlich – unterhalb der jeweiligen Folie ergänzt.

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Jahresrechnung 2024

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Eintreten 1/2

Die Sozialregion Untergäu (SRU) basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag der Einwohnergemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten aus dem Jahre 2012.

Durch diesen Vertrag hat die SRU keine eigene Rechtspersönlichkeit (wie es z.B. die Regionale Feuerwehr als Zweckverband hat).

Daher müssen Budget und Rechnung durch alle Einwohnergemeinden genehmigt werden.

Aus diesem Grund wird die Rechnung den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt.

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Jahresrechnung 2024

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Eintreten 2/2

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'910'205.75 ab, den die Gemeinden tragen müssen.

Der Aufwandüberschuss liegt deutlich über dem Budget, was zum grössten Teil damit zu tun hat, dass die Budgetvorgaben des Kantons nach Erstellung des Voranschlages der SRU durch den Kanton deutlich nach oben korrigiert wurden.
Anlässlich der Genehmigung des Budgets an den Gemeindeversammlungen im Spätherbst 2023 wurde über diesen Umstand informiert.

Die Behörde der Sozialregion Untergäu hat dies anlässlich der ordentlichen Sitzung vom 08.04.2025 einstimmig genehmigt und an die Gemeinden überwiesen.
Der Gemeinderat Wangen bei Olten hat der Rechnung am 26.05.2025 zugestimmt und sie an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

SRU - Jahresrechnung 2024

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	-30’069’562.12	-25’428’700.00	-29’836’306.63
Ertrag	9’159’356.37	6’445’100.00	9’960’097.48
Jahresergebnis	-20’910’205.75	-18’983’600.00	-19’876’209.15

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

SRU - Kostenanteil Wangen bei Olten

	Fr.	Budget 2024	Rechnung 2024
Kostenanteil Wangen b. Olten		5'354'903	5'843'035
Abweichung gegenüber Budget 2024		☞	**+ 488'132**
Kosten pro Einwohner*in		939.46	1048.80

7

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Jahresrechnung 2024

Wesentliche Abweichungen zum Budget

Thema	Rechnung 2024	Budget 2024	Begründung
Löhne Personal	1'876'.94.30	1'727'600.00	Ressourcen, Lohnentwicklung[1]
Büromaterial	20'129.63	10'000.00	Mehraufwände, Klientenmappen (Vorrat)
Reisekosten, Spesen	8'353.30	3'700.00	Mehr Klienten, Fahrten mit Privat-Fahrzeug
Asylwesen	4'137'004.31	2'200'000.00	Konto zeigt nur Aufwandsteigerung[2]

[1] Stellenaufbau, eine Stelle wird durch ein Projekt finanziert, Lohnentwicklung: 2025 Nullrunde beschlossen

[2] Konto zeigt nur Aufwand. In der Arbeitsgruppe Asylunterbringung konnten zusätzliche Entschädigungen durch den Kanton erwirkt werden. Diese sind auf einem anderen Konto verbucht. Restkosten Gemeinden im Asyl = 44'287.94

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Jahresrechnung 2024

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

Thema	Rechnung 2024	Rechnung 2023	
Alters-/Kranken-/Pflegeheime	4'165'667.90	3'525'999.50	gebunden, Lastenausgleich
Ergänzungsleistungen AHV	7'328'514.85	6'880'421.15	gebunden, Lastenausgleich
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	6'594'803.05	7'138'074.45	gebunden, Lastenausgleich
Asylwesen (Restkosten Gemeinden)	44'287.94	242'363.37	tw. gebunden

Diese Kosten beruhen auf Regierungsratsbeschlüssen. Die Asylrechnung sollte prinzipiell ausgeglichen sein, was fast nicht möglich ist. Bei mehr als 4 Mio. Aufwand gelang aber quasi eine Punktlandung.
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten der Pflege, Tagesstätten und die der Ergänzungsleistungen teilweise markant gestiegen. Die Kosten der Sozialhilfe sind leicht gesunken bzw. innerhalb der Streuung stabil.

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Jahresrechnung 2024

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Kosten - Quo Vadis?
Einflussfaktoren

In den Gemeinden können wir die grossen Hebel nicht direkt beeinflussen.
Die Gemeinden setzen um, was die Politik vorgibt.

Was wir tun:

- Wir versuchen Einfluss auf den Kanton zu nehmen.
- Wir versuchen, unseren Teil so gut wie möglich zu machen und den einzelnen Franken genau zu hinterfragen.

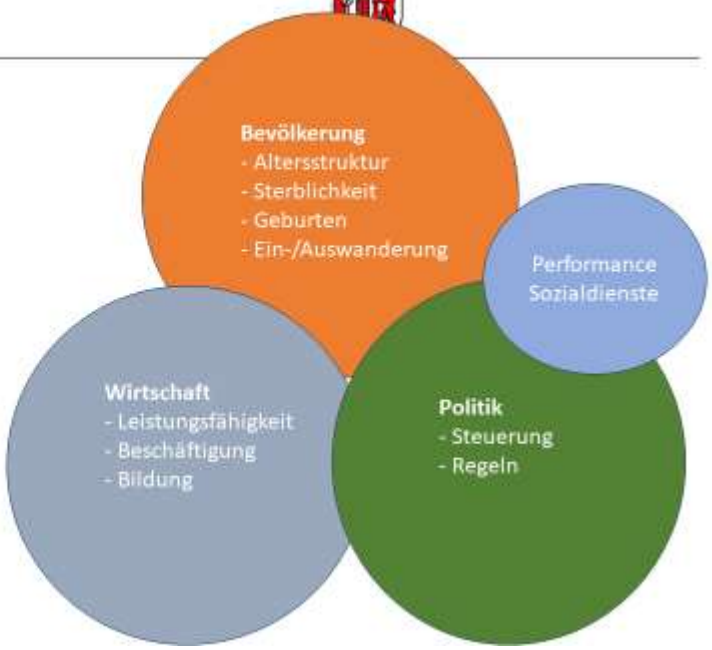

Zu den Sozialkosten ist anzumerken, dass die SRU (laut Benchmark) im Kontrollzeitraum netto die niedrigsten Leistungen an Sozialhilfebezüger in der Regel- und Asylsozialhilfe an die Klienten ausgibt. Dies ist im Besonderen der Fall, weil die SRU im gleichen Zeitabschnitt die höchste Subsidaritätszahl aller Regionen aufweist. Das heisst, bei der SRU wurden subsidäre Leistungen von Versicherungen etc. so konsequent eingefordert, dass die tiefste Nettobelastung im Kanton entsteht.

Zum Asylbereich ist zu ergänzen, dass die SRU das Jahressoll an Aufnahmen 2024 bis auf eine Person erreicht hat. Weiter weist die SRU hier einen Rückstand gegenüber den Vorjahren auf.

Die kantonale Struktur auf dem Allerheiligenberg entlastet uns in mehrfacher Hinsicht. Die Plätze auf dem Allerheiligenberg werden uns teilweise angerechnet. Das heisst, in der SRU (und damit in den Gemeinden) müssen weniger Leute aufgenommen werden.

Weniger Zuweisungen in die Gemeinden bedeuten, dass wir weniger vom ohnehin knappen günstigen Wohnraum für den Asylbereich anmieten müssen; dass wir weniger Personal (inkl. Arbeitsplatz, Materialkosten etc.) benötigen und dass das Schulsystem weniger belastet wird (weniger Klassen, weniger Sprachausbildung etc.).

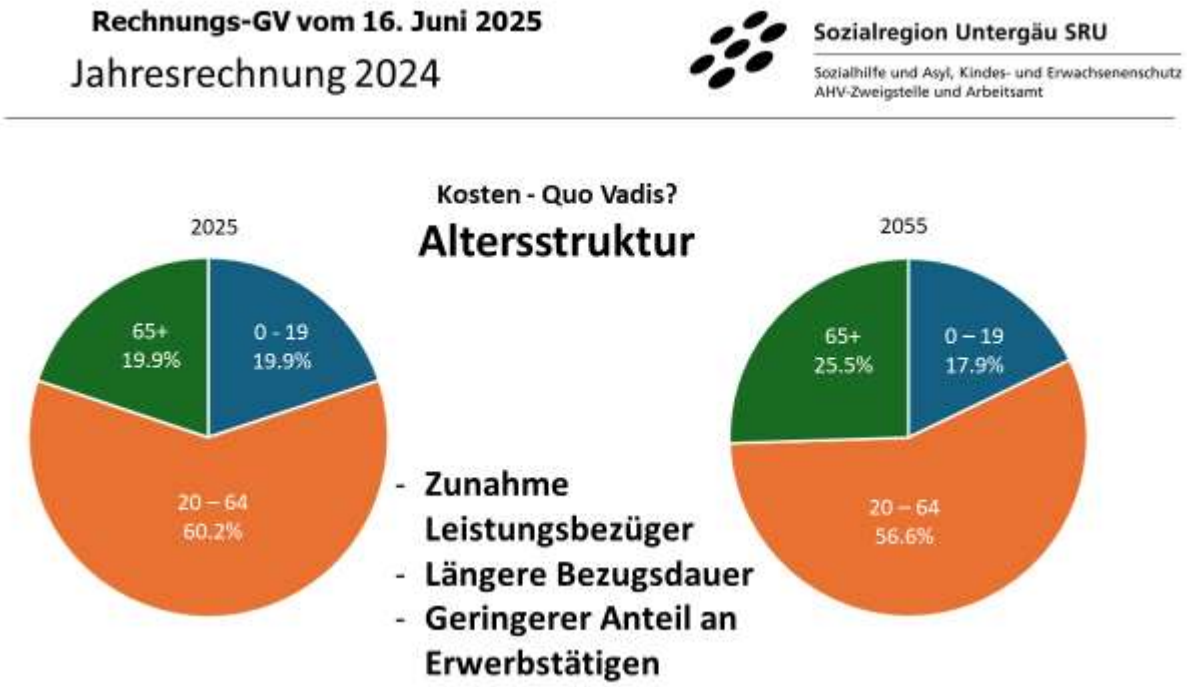

Die Herausforderung wird sich ändern, sie dürfte anspruchsvoller werden. Die Politik wird uns verschiedene Lösungen präsentieren. Wir entscheiden an der Urne, welcher Idee wir wieviel Gewicht geben.

Es wird nicht nur so sein, dass mehr Leistungs-Bezüger länger Leistungen beziehen. Es wird prozentual auch weniger Erwerbstätige geben.

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Jahresrechnung 2024

Sozialregion Untergäu SRU

Sozialhilfe und Asyl, Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt

Kosten - Quo Vadis?

Benchmark der Sozialregionen – Arbeiten an der Effizienz.

Der Benchmark dient dazu herauszufinden, wie die Regionen arbeiten.
Wer macht welche Aufgaben wie gut, wie effizient, mit welchen Folgen?
Wo können wir was voneinander lernen?

Achtung:
Der Benchmark bildet eine momentane Situation ab.
Die Aussagekräftigkeit potenziert sich in der mehrjährigen Betrachtung.

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Jahresrechnung 2024

Sozialregion Untergäu SRU

Sozialhilfe und Asyl, Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt

Kosten - Quo Vadis?

Benchmark der Sozialregionen – Arbeiten an der Effizienz.

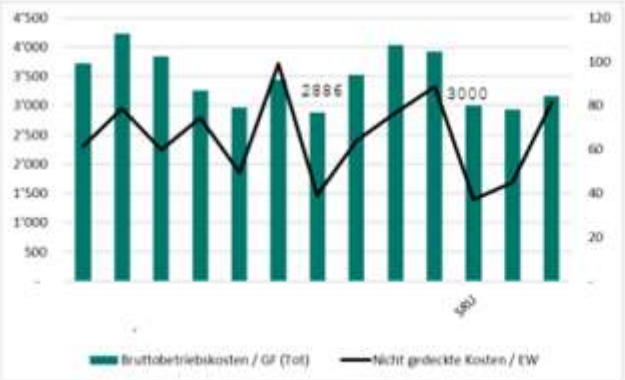

Die Bruttobetriebskosten pro Fall sind die zentrale Effizienzkennzahl.
Der Median liegt bei CHF 3'445,
die Spannweite geht von CHF 2'886 bis CHF 4'232. Die SRU weist mit CHF 3'000 einen sehr guten Wert auf (Rang 4).

Quelle Grafik: Benchmarking der Sozialregionen im Kanton Solothurn, publiXdata, 07.03.2025

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Jahresrechnung 2024

Sozialregion Untergäu SRU

Sozialhilfe und Asyl, Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt

Kosten - Quo Vadis?

Benchmark der Sozialregionen – Arbeiten an der Effizienz.

*Die nicht **gedeckten Kosten pro EinwohnerIn** (Median: CHF 64) sind keine geeignete Kennzahl, um die Effizienz der Sozialregion zu messen, jedoch sind sie für **die finanzielle Belastung der Anschlussgemeinden aus dem Betrieb relevant**.*

Der Median liegt bei CHF 64** pro EinwohnerIn, mit einem Höchstwert von CHF 99 in der* [redacted] *und einem Tiefstwert von **CHF 37 in der SRU.

Quelle Text: Benchmarking der Sozialregionen im Kanton Solothurn, publiXdata, 07.03.2025

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Jahresrechnung 2024

Sozialregion Untergäu SRU

Sozialhilfe und Asyl, Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt

Kosten - Quo Vadis?

Benchmark der Sozialregionen – Arbeiten an der Effizienz.

Wenn die SRU im Benchmark gut abschneidet, dann weil das Personal einen tollen Job macht. Dies trotz der höchsten Fall-Last pro FTE. Fluktuationsrate und Krankheitstage sind Indikatoren für das Wohlbefinden des Personals.
Es ist sozial sinnvoll und wirtschaftlich zwingend, dass wir Sorge zu unserer wertvollsten Ressource tragen.

Quelle Grafik: Benchmarking der Sozialregionen im Kanton Solothurn, publiXdata, 07.03.2025

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehe ich Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Vielen Dank Cyril für deine ausführliche Präsentation. Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir auf dieses Geschäft eingetreten.

Sie haben die Rechnung und die Erläuterungen zur Rechnung der SRU präsentiert erhalten. Die Erläuterungen von Cyril Lüdi beinhalten nicht nur den Abschluss der Rechnung, sondern kommen wiederum einem Geschäftsbericht gleich. Ich danke für die ausführliche Präsentation.

Die Erfolgsrechnung nach Funktionen ist auf den Seiten 25 bis 31 ersichtlich.

Auf der Seite 18 können Sie den Beitrag der Gemeinden finden. Die Gemeinde Wangen bei Olten wurde mit CHF 5'843'035.25 belastet.

Gibt es zur Erfolgsrechnung ein Wortbegehren?

Dürmüller Fabian: Die Ausgabe von CHF 5'000.– für Klientenmappen wirft im heutigen digitalen Zeitalter die Frage nach der Verhältnismässigkeit auf. Ist das noch vertretbar?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: In der Sozialregion liegt nach wie vor eine grosse Menge an Unterlagen in Papierform vor – darunter auch zahlreiche Dokumente, die direkt von Klientinnen und Klienten eingereicht werden. Diese müssen entsprechend physisch abgelegt und geordnet werden. Der bisherige Vorrat an Klientenmappen war aufgebraucht, weshalb nun ein grösserer Bestand beschafft wurde.

Ab der Seite 32 finden Sie die Aufteilung in Sachgruppen und ab Seite 36 die Bilanz.
Gibt es dazu ein Wortbegehren?

Dringliche und gebundene Nachtragskredite sind auf den Seiten 20 bis 23 aufgeführt. Diese genehmigen wir abschliessend zusammen mit der Rechnung. Die Behörde hat diese in ihrer durch die Gemeinden erteilte Kompetenz bereits genehmigt.

Wie Sie auf der Seite 10 entnehmen können, schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'910'205.75 ab und liegt damit aus den erläuterten Gründen über dem Budget.

Die Jahresrechnung wurde von PKO Treuhand revidiert. Den Bericht finden Sie auf den Seiten 8 und 9. Die Behörde der SRU, das Revisionsteam, wie auch der Gemeinderat Wangen bei Olten schlagen Ihnen vor, die Rechnung SRU 2024 zu genehmigen.

Der Antrag auf Seite 10 lautet:

Die Sozialbehörde Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Sozialbehörde Untergäu SRU mit grosser Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung).

Wie erwähnt, an dieser Stelle ein erster Rückblick. Als ich 2017 als Gemeindepräsidentin gewählt wurde, gab ich mein Ressort «soziale Sicherheit» an Bettina Widmer ab. In den Jahren 2014 – 2017 war ich zuständig für dieses Ressort und Mitglied der Sozialbehörde.
Das Budget und die Rechnung der SRU werden erste seit 2019 separat präsentiert. Vorher war es jeweils Bestandteil der Rechnung, bzw. des Budgets der Einwohnergemeinde.

Betrachten wir die Entwicklung der Kosten:

In den Jahren 2017 bis 2025 hat die Einwohnerzahl von 5150 auf 5600 zugenommen.
Die Kosten in der sozialen Sicherheit haben von 2019 bis 2025 von rund CHF 850.-/Person auf rund CHF 1050.-/Person zugenommen. Während 2019 für das Jahr 2020 ein Betrag von CHF 4'671'000.- budgetiert wurde, haben wir 2024 für das aktuelle Jahr CHF 6'251'602.00 budgetiert, was einer erneuten Kostensteigerung pro Person entspricht.

Diese Kostensteigerungen nehmen wir mit Bedenken zur Kenntnis. Die Zukunft wird vor allem in diesem Bereich herausfordernd. Entsprechend war es mir ein besonderes Anliegen, dem Gemeinderat der nächsten Legislatur noch einen Auftrag mitzugeben. Der Auftrag einer Analyse und daraus resultierenden Altersstrategie wurde vom Gemeinderat an der Mai-Sitzung gutgeheissen. Damit können Prognosen und Weichen gestellt werden.

2. Jahresrechnung 2024 EWG Wangen bei Olten

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der zuständige Ressortchef, Florian Wüthrich. Er wird Ihnen zum erneut erfreulichen Rechnungsabschluss die wichtigsten Punkte kurz erläutern.

Wüthrich Florian: Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,
ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Rechnungs-Gemeindeversammlung. Nebst der Rechnung 2024 möchte ich Ihnen einen Überblick über die finanzielle Situation geben.

Im Rechnungsjahr 2024 schliessen wir mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 2’044’760.75 ab. Nach der Bildung einer weiteren Vorfinanzierung für das geplante Schulhaus Hinterbüel 3 in der Höhe von CHF 1’000’000 beträgt der Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung CHF 1’044’760.75. Im Jahr 2024 haben wir Bruttoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 2.9 Mio. und Nettoinvestitionen von CHF 1.0 Mio. getätigt.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung haben wir einen Ertragsüberschuss von CHF 290.01 und bei der Abfallbeseitigung einen Aufwandüberschuss von CHF 19’873.11 verbucht.

Erfolgsrechnung – Ergebnis

Das Budget 2024 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 854’059.00 vor. Nun weisen wir einen Ertragsüberschuss von CHF 1’044’760.75 aus – also ein Ergebnis, welches um CHF 1'898'819.75 besser ausgefallen ist. Die in der Einladung gedruckte Tabelle zeigt Ihnen, wie diese Differenz zum Budget entstanden ist. Aufgrund des guten Ertragsüberschusses vor Gewinnverwendung konnten wir die vor drei Jahren gebildete Vorfinanzierung für das Schulhaus HB 3 weiter erhöhen. Für dieses Schulhaus haben wir Investitionen der Höhe von CHF 10.5 Mio. geplant. Mit der Vorfinanzierung aus den Rechnungen 2021, 2022, 2023 und der aktuell vorliegenden Rechnung 2024 kommen wir auf eine Vorfinanzierung von CHF 6.0 Mio.

Wenn wir die in der Tabelle der Einladung aufgezeigten Gründe gruppieren, können wir folgende Zusammenfassung machen:

- Der Personalaufwand ist mit der Kontengruppe 30 leicht höher als budgetiert ausgefallen, dies resultiert hauptsächlich aus dem Kindergarten.

- Kontengruppe 31: Beim Sach- und Betriebsaufwand wurde umsichtig mit den budgetierten Mittel umgegangen.

- Mit der Kontengruppe 38 wurde die Vorfinanzierung Schulhaus HB 3 um eine Million erhöht.

- Beim Fiskalertrag, Kontengruppe 40, zeigen sich meine in den vergangenen zwei Jahren gemachten Äusserungen hinsichtlich der weniger dynamischen Entwicklung der Fiskaleinnahmen. Die eher zurückhaltend budgetierten Steuereinnahmen wurden nur leicht übertroffen.

- Der grösste Beitrag an das positive Ergebnis stammt aus dem Finanzertrag, Kontengruppe 44. Dabei handelt es sich um einen Buchgewinn auf dem Pfefferlihof.

Hierzu folgende Erläuterung:

Die Parzelle des Pefferlihof, welche wir im Mai 2020 vom Kanton Solothurn abgekauft hatten, wurde von der Zone der öffentlichen Bauten und Anlagen in die neue Zentrumszone umgezont. Diese Umzonung führt zu einer Umwidmung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen. Gemäss Vorgaben ist zu diesem Zeitpunkt die Liegenschaft neu zu bewerten. Das Resultat in der Kontengruppe 44 kommt hauptsächlich aus den Marktwertanpassungen Liegenschaften und somit aus der Verkehrswertschätzung vom März 2025 inklusive Berücksichtigung Gewinnanteilsrecht Kanton Solothurn. Gerne erwähne ich an dieser Stelle, dass dieses Geld rein buchhalterisch einen Effekt erzeugt und zu keinen zusätzlichen liquiden Mitteln führt. Der tatsächliche Effekt geschieht zum Zeitpunkt der Realisation, also beim Verkauf der Parzelle.

Grundsätzlich möchte in an meinen bisherigen Aussagen festhalten, dass wir, analog allen anderen Einwohnergemeinden, mit den vom Kanton überwälzten zusätzlichen Aufwendungen ein strukturelles Ausgabeproblem haben. Dieses wurde im Rechnungsjahr 2024 mit dem Effekt aus dem Buchgewinn Pfefferlihof überdeckt. Ich selber bin froh über dieses Ergebnis – es gilt jedoch nicht zu vergessen, dass wir von Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich inklusive Härtefallausgleich STAF 2020 profitieren, was unsere Erfolgsrechnung um rund CHF 0.9 Mio. entlastet. Für den Ertragsüberschuss von CHF 1’044’760.75 wird beantragt, diesen in das Eigenkapital einzulegen, welches auf CHF 10.1 Mio. ansteigt. Das verzinsliche Fremdkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 analog Vorjahr CHF 5.0 Mio.

Investitionsrechnung

Wie bereits erwähnt haben wir Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1.0 Mio. getätigt. Die Bruttoinvestitionen von CHF 2.9 Mio., die höher sind als CHF 100'000.-, setzen sich wie auf der Folie dargestellt zusammen:

- Knapp CHF 1.4 Mio. in die Sanierung HB2, das war die zweite von drei Etappen
- Mehr als CHF 500'000.- für die Planung des Neubau HB 3
- Rund CHF 150'000.- für die Informatik der Schulen
- Rund CHF 140'000.- in die Sanierung der Fridaustrasse
- Rund CHF 230'000.- in das Regenbecken 3 Untere Dünnernstrasse

Die Investitionen konnten mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 2’416’864.21. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei einem Wert von 349%.

Würdigung und Kennzahlen

Die Finanzen unserer Gemeinde sind aktuell gesund, dies ist unter anderem auch an der Einhaltung der Kennzahlen zu erkennen. Im Berichtsjahr 2024 sind diese, bedingt durch die deutlich später eintreffenden Investitionen im Bereich Neubau HB 3 und in Verbindung mit dem Buchgewinn Pfefferlihof, sehr positiv ausgefallen. Es ist zu erwarten, dass die Rechnung 2025 mit hohen Investitionen und ohne Sondereffekte wie budgetiert ausfallen wird und somit das Zielband des Selbstfinanzierungsgrad nicht erreicht wird.

Einige Bemerkungen zur Funktionsweise der Vorfinanzierung des HB 3, welche nun CHF 6 Mio. beträgt: Mit dem Bau sind weiterhin CHF 10.5 Mio. flüssige Mittel notwendig, zu finanzieren über Darlehen. Die Vorfinanzierung hilft uns, die Abschreibungen über 33 Jahre und dadurch die Erfolgsrechnungen nach der Realisierung des Schulhauses bis ins Jahr 2059, zu entlasten.

Der Finanzplan unserer Gemeinde für die Jahre 2025 bis 2030 zeigt auf, dass die vorgesehenen, künftigen Ausgaben und Nettoinvestitionen im Umfang von rund CHF 21.4 Mio. laufend kritisch überprüft werden müssen. Dies wird, bedingt durch fehlenden Cash-Flow respektive fehlende Selbstfinanzierung, zu Neuverschuldung führen.

Dank

Abschliessend verbleibt mir nur noch meinen Dank auszusprechen. Ein grosser Dank gilt unserem Finanzverwalter Matthias Bähler für die Erstellung des umfangreichen Rechnungsabschlusses 2024.

Dies wird, nach acht Jahren, meine letzte Bekanntgabe von Budget oder Rechnung als Ressortchef Finanzen und Steuern sein. Inskünftig werde ich das Ressort Allgemeine Verwaltung verantworten und darin die bevorstehenden Herausforderungen der Gemeindeorganisation mit Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz in Einklang bringen als auch die Digitalisierung vorantreiben.

Ich möchte der aktuellen Finanzkommission herzlich für die Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren danken, stellvertretend der Präsidentin, Christine Bieli. Die Finanzkommission hat Optimierungen im Budgetprozess und in der Berichterstattung eingebracht.

Ich möchte es nicht unterlassen, meinen Dank an die gesamte Finanzverwaltung auszusprechen. Die Zusammenarbeit in den vergangenen acht Jahren mit den beiden Finanzverwaltern Rolf Zimmermann und Matthias Bähler war prägend. Viele Themen, wie beispielsweise Versicherungen, Elektrizität und weitere waren nicht unser Hauptaugenmerk, jedoch spannende Themenfelder, in denen ich viel lernen durfte. Im Bereich Finanzen und Steuern hingegen würde ich mir anmassen zu sagen, dass Matthias und ich hierzu auch immer wieder eine tief-fachliche Auseinandersetzung getätigt haben. Unser Austausch war stets wertschätzend, voller Vertrauen und gegenseitigem Respekt. Dafür, lieber Matthias, möchte ich dir herzlich danken! Wenn ich an Themen wie der Pensionskassenwechsel mit Ausfinanzierung PKSO oder die Einführung des IKS – Internes Kontrollsystem – denke, welches wir ohne zusätzliche Ressourcen und ohne externe Hilfe einfach neben all unseren täglichen Tätigkeiten und Aufgaben eingeführt haben, dann bin ich sehr stolz auf was wir erreicht haben. Weiter läuft gerade die Einführung der neuen Gemeindesoftware, welche ebenfalls hauptsächlich in der Verantwortung der Finanzverwaltung liegt und grosse Aufwände verursacht.

Glauben Sie mir, Budgetdiskussionen sind anstrengend und dauern lange. Manchmal ist man alleine auf weiter Flur, wenn es um Einsparungen geht. Trotzdem haben wir als Gemeinderat es mit konstruktiven Diskussionen das Nötige von Wünschen unterscheiden können. Herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats und entschuldigt meine manchmal etwas lauten Töne, wenn es um Kosteneinsparungen ging.

Ich fühle mich geehrt, meine achte positive Rechnung innerhalb von acht Jahren mit Ertragsüberschuss zu präsentieren. Das ist nicht selbstverständlich, denn der Einsatz aller Personen wird dafür notwendig. Ich bin jedoch stolz, mich stets für die Finanzen der Einwohnergemeinde Wangen eingesetzt zu haben, von 2009 bis 2017 während acht Jahren als Vizepräsident der Finanzkommission und von 2017 bis 2025 während weiteren acht Jahren als Ressortchef Finanzen und Steuern im Gemeinderat. Auf der einen Seite fällt es mir schwer, die Finanzen loszulassen, hingegen will ich nochmals ein neues Thema mit spannenden Inhalten zu Organisation, Transformation und Digitalisierung aufnehmen. Ich freue mich auf ein neues Ressort und eine neue Verantwortung im Gemeinderat und setze mich selbstverständlich weiterhin für eine gesunde und nachhaltige Finanzpolitik ein.

Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen!

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir darauf eingetreten. Herzlichen Dank Florian für deine ausführlichen Informationen.

Die Rechnung schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 2'044'760.75 ab. Wie Florian Wüthrich Ihnen erläutert hat, werden wir den Gewinn fast hälftig zur Bildung einer weiteren Vorfinanzierung für das neue Schulhaus Hinterbüel III verwenden und den Rest dem Eigenkapital zuweisen. CHF 1'000'000.- werden der Vorfinanzierung zugewiesen. Die restlichen CHF 1'044'760.75 werden dem Eigenkapital zuschrieben.

Wir beraten die Details zum Finanzbericht/der Erfolgsrechnung ab Seite 59 ff. Wenn Sie eine Frage zur Erfolgsrechnung oder zu einem einzelnen Konto haben, dürfen Sie diese selbstverständlich stellen. Benennen Sie dabei bitte die genaue Kontonummer.

Auf den Seiten 97 – 106 finden Sie die Rechnung aufgeteilt nach Sachgruppen.

Auf den Seiten 107 – 114 finden Sie Investitionsrechnung, erst die Einzelkonten, dann die Aufteilung nach Sachgruppen.

Auf den letzten Seiten (115 – 126) ist die Bilanz detailliert angehängt. Da können Sie auf Seite 126 beim Bilanzüberschuss und dem Jahresergebnis entnehmen, dass das Eigenkapital der Gemeinde bei nun rund CHF 10 Mio. (10'088'491.-) liegt. Damit werden wir die zu erwartenden Aufwandüberschüsse aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren mitfinanzieren können.
Dem Kommentar und Erläuterungen des Ressortchefs Finanzen auf den Seiten 5 + 6 können Sie entnehmen, dass die Finanzkennzahlen mehrheitlich unseren Zielwerten entsprechen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei stolzen 349% und fällt damit deutlich höher aus als budgetiert.

- Nettoverschuldungsquotient von -37%
- Selbstfinanzierungsgrad von 349% nach budgetierten 6%
- Eigenkapital in % des Fiskalertrages von 61%

Auf Seite 8 lesen Sie im Revisionsbericht, dass die Rechnung 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften entspricht. Forensis Treuhand AG beantragt entsprechend, die Rechnung zu genehmigen.

Nachtragskredite, welche über CHF 100'000.- liegen, im vorliegenden Fall lediglich die Vorfinanzierung zum Hinterbuelschulhaus III, müssen von der Gemeindeversammlung als Nachtragskredite genehmigt werden.
Die Zusammenstellung der Nachtragskredite finden Sie auf den Seiten 42 – 49. Mit einer Ausnahme lagen alle in der Kompetenz des Gemeinderates. Einzig die CHF 1'000'000.- für die Vorfinanzierung des HB III muss die Gemeindeversammlung genehmigen. Sie finden dies auf Seite 46.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung schliessen beim Abwasser mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290.01 und beim Abfall mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'873.11, die beide zulasten des Eigenkapitals der Spezialfinanzierungen Abwasser, bzw. Abfall verrechnet werden.

Somit kommen wir zu den Anträgen des Gemeinderates S. 9 & 10:

1. **Der Nachtragskredit von CHF 1'000'000.- zur Bildung einer weiteren Vorfinanzierung des Schulhausneubaus Hinterbüel III ist zu genehmigen.**

2. **Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 2'044'760.75, der Bildung einer Vorfinanzierung HB III von CHF 1'000'000.-, Nettoinvestitionen von CHF 969'196.64 und einer Bilanzsumme von CHF 29'947'939.55 ist zu genehmigen.**

   Der Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

   Die Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290.01 und die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'873.11 sind zu genehmigen.

3. **Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten als Ganzes zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die von der Gemeindepräsidentin soeben aufgezählten Anträge 1-3 einstimmig.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der Finanzkommission und der Finanzverwaltung, insbesondere Matthias Bähler, wie auch dem Ressortchef Finanzen, Florian Wüthrich für die vorbereitenden Arbeiten zur Rechnung.

Erlauben Sie mir einen weiteren kurzen Rückblick zur Entwicklung der Finanzen während meiner Amtszeit. Ich übernahm die Gemeinde 2017 mit einem Eigenkapital von rund CHF 7 Mio. und einer Bilanzsumme von rund CHF 20 Mio. Die Verschuldung, bzw. das langfristige Fremdkapital lag bei CHF 4 Millionen.
Heute schliessen wir die Jahresrechnung 2024 mit einem Eigenkapital von rund CHF 10 Millionen und einer Bilanzsumme von rund CHF 30 Millionen und langfristigem Fremdkapital von CHF 5 Millionen. ab.

Das Eigenkapital konnte somit um 3 Millionen erhöht werden. Wie haben wir das erreicht?

In den vergangenen 8 Jahren haben wir aber Ertragsüberschüsse von Total rund CHF 14 Millionen erwirtschaftet. Den höchsten Ertragsüberschuss erwirtschafteten wir im Jahr 2017 mit CHF 4'032'538.-, wovon CHF 4 Millionen für die Vorfinanzierung des Schulhausneubaus Alp II getätigt wurden. Dem folgten Jahre wie 2020, wo von den CHF 1,77 Millionen CHF 925'000.- zusätzliche Abschreibungen getätigt wurden und die Jahre 2021 bis 2024, wo von den rund CHF 7,8 Millionen Ertragsüberschüssen Vorfinanzierungen für den Neubau Hinterbüel III in Höhe von genau CHF 6 Mio. getätigt werden konnten.

Der Erfolg ist auf diverse Faktoren zurückzuführen: Einerseits dem Einsatz der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde, allen voran den Chefbeamten, welche die Ausgaben sehr gut kontrollieren und eine hohe Ausgabedisziplin verfolgen, aber auch gewissen steuerlichen Sondereffekten und zum Abschluss nun der Neubewertung der Liegenschaft in der Danzmatt, welche einen schönen Buchgewinn ausweist. Auf letzteres bin ich besonders Stolz, denn es bedurfte eines gewissen Durchhaltevermögens, bis dieses Geschäft zum Abschluss kam.

Insgesamt somit 8 erfolgreiche Jahre, welche dem Gemeinderat in den nächsten Jahren einen guten Grundstein legen, um die finanziellen Herausforderungen meistern zu können.

3. Wahl neue Revisionsstelle

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wer das Revisionsmandat für die anstehende Legislatur erhalten soll und wie der Auswahlprozess stattgefunden hat, wird Ihnen der Ressortchef Finanzen vorstellen.

Wüthrich Florian: Ich darf Sie auch in eine zweite Geschäftsvorlage einführen – es geht um das Revisionsmandat 2025 bis 2029.

§ 21 der Gemeindeordnung umschreibt die Befugnisse der Gemeindeversammlung. Buchstabe d) besagt: „(...) sie bestimmt je Legislaturperiode die aussenstehende Kontrollstelle, die die Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle gemäss Gemeindegesetz durchführt.“ Im 2017, mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung, hatte sich der Gemeinderat darauf geeinigt, die Revisionsstelle alle vier Jahre neu zu wählen. Diese Dauer des Mandats ermöglicht der beauftragten Revisionsstelle, während der Legislatur – also während vier Jahren – eine systematische Planung und Durchführung der Rechnungsprüfung und Revision mit Prüfungsschwerpunkten.

Die laufende Legislatur endet im August 2025. Es ist also wieder der Zeitpunkt, das Revisionsmandat für die nächsten vier Jahre zu vergeben. Zwischen 2005 und 2017 hatte die BDO AG, Olten, das Revisionsmandat für unsere Gemeinde ausgeübt. Seit 2017 wird die jährliche Zwischenrevision und der Revisionsabschluss durch Forensis Treuhand AG, Olten, ausgeübt. Somit hat die Forensis Treuhand AG nun während zwei Legislaturen oder für acht Rechnungen die Revision ausgeführt. Die Finanzkommission hat, gemeinsam mit dem Finanzverwalter, das Revisionsmandat für die bevorstehende Legislatur 2025 bis 2029 neu ausgeschrieben. Die Finanzkommission holte dazu drei Offerten ein. Dabei handelte es sich um:

- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
- Solidis Revisions AG, Olten
- BDO AG, Olten

Die eingegangenen Offerten wurden auf der Grundlage nach definierten Kriterien geprüft und bewertet. Auf dieser Grundlage schlug die Finanzkommission dem Gemeinderat vor, die Solidis Revisions AG, Olten als neue Revisionsstelle für die Legislatur 2025 bis 2029 zu wählen. Die Finanzkommission stellte somit in der Folge dem Gemeinderat den einen entsprechenden Antrag. Diesem stimmte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 einstimmig zu.

Der Gemeinderat stellt deshalb der heutigen Gemeindeversammlung den Antrag, die Solidis Revisions AG, Olten, für die Legislatur 2025 bis 2029 als Kontrollstelle gemäss § 21 der Gemeindeordnung zu wählen. Besten Dank.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir auf das Geschäft eingetreten.

Wie Florian Wüthrich Ihnen präsentiert hat, wird das Revisionsmandat jeweils für die neue Legislatur vergeben. Forensis Treuhand AG hatte das Mandat in den letzten zwei Legislaturen, entsprechend hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, den Auftrag auszuschreiben und neu zu vergeben. Die Wahl fiel schliesslich auf die Solidis Revisions AG aus Olten.

Gibt es Fragen dazu? Wenn nicht, gelangen wir zum Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung für die Legislatur 2025 – 2029 Solidis Treuhand AG, Olten für die Übernahme des Rechnungsprüfungsmandates zu wählen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit bei einer Enthaltung zu.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich gratuliere Solidis Treuhand AG zur Wahl und danke Forensis für die in den letzten 8 Jahren geleistete Arbeit.

4. Gesamtsanierung Schulhaus HB II – Dringlicher Nachtragskredit brutto CHF 250'000.- (zur Kenntnisnahme)

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Geschäft, welches von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen ist, präsentiert Ihnen der Ressortchef Infrastruktur, Laurent Karrer.

Karrer Laurent: Geschätzte Anwesende, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung.

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Da die Ausführungen von Laurent Karrer nahezu ausschliesslich der im Rahmen der Gemeindeversammlung gezeigten PowerPoint-Präsentation entsprechen, wird im Protokoll auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als integraler Bestandteil beigefügt.

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

4. Gesamtsanierung Schulhaus HB II – Dringlicher Nachtragskredit brutto Fr. 250'000.- (zur Kenntnisnahme)

Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 28. April 2025 einen dringlichen Nachtragskredit in Höhe von brutto Fr. 250'000 für die Gesamtsanierung Schulhaus HB 2 (Bauende Dezember 2025).

Bewilligter Gesamtkredit (Urne)	Fr. 3'945'000.00	(abzgl. allfälliger Fördermittel Fr. 115'000)
Bereinigte Kostenprognose, brutto	Fr. 4'139'990.00	(abzgl. allfälliger Fördermittel Fr. 115'000)
Kostenüberschreitung, brutto ca.	Fr. 195'000.00	
Nachtragskredit, brutto	**Fr. 250'000.00**	**inkl. Fr. 55'000 Reserve bis Bauende**

30

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

4. Gesamtsanierung Schulhaus HB II – Dringlicher Nachtragskredit brutto Fr. 250'000.- (zur Kenntnisnahme)

Unerwartete Mehrkosten in Form von notwendigen Mehrleistungen und Unvorhergesehenem:

- Zusätzliche statische Anforderungen
- Erweiterte brandschutztechnische Auflagen
- Übrige bauliche Anpassungen, die dem Alter und Zustand des Gebäudes geschuldet sind, aber nicht vorhersehbar waren

Mehrleistungen führen zu einem Mehrwert des Gebäudes (Nachweis im SGV-Versicherungswert)

31

Rechnungs-GV vom 16. Juni 2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

4. Gesamtsanierung Schulhaus HB II – Dringlicher Nachtragskredit brutto Fr. 250'000.- (zur Kenntnisnahme)

Gestützt auf den Handbuchordner (HBO) HRM2 des Amtes für Gemeinden, Fachkapitel 11, Ziffer 11.11.1 «Dringliche Nachtragskredite» erfüllt der notwendige Nachtragskredit die Bedingung der «Dringlichkeit» kumulativ:

- Mehrausgabe war nicht voraussehbar,
- ist notwendig
- und unaufschiebbar.

Dringliche Nachtragskredite können vom Gemeinderat beschlossen werden, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, eine separate Abstimmung darüber ist nicht erforderlich.

32

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne übergebe ich das Wort wieder an die Gemeindepräsidentin.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir darauf eingetreten. Gibt es von Ihrer Seite aus noch Fragen?

Felder Philipp: Ich hätte gerne mehr Informationen, weshalb es zu diesem Nachtragskredit von CHF 250'000.- gekommen ist.

Elber Urs: Das Gebäude wurde im Jahr 1968 fertiggestellt und nun umfassend saniert. Während der Arbeiten traten aufgrund des Alters viele unerwartete Mängel zutage, darunter beispielsweise alte elektrische Installationen (Zweidraht-Systeme). Zwar wurden diese im Kontrollbericht nicht beanstandet, jedoch sieht eine seit etwa 2–3 Jahren geltende Niederspannungsverordnung vor, dass der Eigentümer für alle in diesem Zusammenhang auftretenden Unfälle zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht werden kann. Zudem führte die lange Bauzeit zu erhöhten Kosten, da umfangreiche Arbeiten nur während der Schulferien ausgeführt werden konnten. Letztlich haben sich verschiedene unerwartete Ereignisse summiert, was die Kosten entsprechend steigen liess.

Pittroff Mirco: Die Brandschutzauflagen haben sich nach der Baubewilligung im Verlauf der Umsetzung geändert. Anfänglich war geplant, die beiden notwendigen Fluchttreppen aussen an der Nord- und Südfassade zu realisieren. Aus Kostengründen hat man die Fluchttreppen jedoch ins Gebäudeinnere integriert. Dies führte gleichzeitig dazu, dass im Untergeschoss zusätzliche Brandschutzmassnahmen zwischen Klassenräumen und Fluchtwegen realisiert werden mussten.

Eckert Lars: Besteht die Möglichkeit, dass im Zuge zusätzlicher regulatorischer Anforderungen für die Sanierung weitere Nachtragskredite beantragt werden müssen?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Da der Abschluss der Sanierung unmittelbar bevorsteht, rechnen wir nicht mit weiteren grösseren Änderungen.

Aebi Peter: Bezüglich der elektrischen Installationen, speziell der Zweidraht-Systeme, habe ich bereits vor sieben Jahren eine Offerte an den Leiter der Bauabteilung, Herrn Mirco Pittroff, eingereicht. Es kann also nicht sein, dass ihr nichts davon gewusst habt.

Pittroff Mirco: Die von Peter Aebi erwähnten elektrischen Installationen der Beleuchtung wurden von uns berücksichtigt und umgesetzt. Die Nachrüstung betrifft hingegen die Verdrahtung der herkömmlichen Steckdosen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wenn es keine weiteren Fragen gibt, so bitte ich Sie, den Nachtragskredit in der Höhe von brutto CHF 250'000.- zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 250'000.- zur Kenntnis.

5. Einheitsbezug Steuern

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Am 6. Januar hat der Gemeinderat den Auftrag «Einführung des freiwilligen Einheitsbezuges der Steuern» von Christian Marbet entgegengenommen. Der Gemeinderat wird gemäss Schreiben beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob über eine Revision des Gemeindesteuerreglements der «freiwillige Einheitsbezug» auf den 1.1.2027 in der Gemeinde Wangen bei Olten eingeführt werden kann.
Das Wort zum Eintreten hätte zuerst der Auftragssteller, Christian Marbet. Er ist heute jedoch nicht anwesend, somit übergebe ich das Wort zum Eintreten dem Ressortchef Finanzen, Florian Wüthrich.

Wüthrich Florian: Ich darf Sie in eine dritte Geschäftsvorlage einführen – es geht um den Einheitsbezug Steuern.

Am 6. Januar 2025 hat die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten einen Auftrag von Herrn Christian Marbet erhalten – Zitat: «Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob über eine Revision des Gemeindesteuerreglements der «freiwillige Einheitsbezug» auf den 1. Januar 2027 in der Gemeinde Wangen bei Olten eingeführt werden kann».

Der «Freiwillige Einheitsbezug» wurde vom kantonalen Steueramt mit der Zielsetzung initialisiert, dass eine steuerpflichtige Person nur noch eine Rechnung für die beim Kanton, der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde anfallenden direkten Steuern erhält. In dieser sind alle Forderungen der verschiedenen Körperschaften enthalten. Es ist vorgesehen, den Einheitsbezug als eine Dienstleistung des kantonalen Steueramts für die Gemeinden anzubieten, die diese nach den eigenen Bedürfnissen in Anspruch nehmen können. Somit ist es den Gemeinden überlassen, ob sie den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbständig durchführen wollen oder nicht.

Gerne stelle ich Ihnen kurz folgende Gegebenheiten vor:

- Zeitlicher Faktor: Eine Einführung per 1. Januar 2027, wie Sie der Auftrag verlangt, ist zeitlich nicht mehr zu bewerkstelligen. Die im Leitfaden vorgegebenen Fristen verlangen zwei Jahre Vorlauf. Da wir nun bereits im Juni 2025 stehen, sind die Fristen mit einer Einführung per 1. Januar 2027 nicht eingehalten.

- System / Infrastruktur: Auf Januar 2026 wird eine neue Gemeindesoftware eingeführt. Ein wesentlicher Teil davon ist die Bewirtschaftung und Abwicklung der Gemeindesteuern. Sowohl im laufenden Projekt und insbesondere im ersten Betriebsjahr, dem Kalenderjahr 2026, werden die Aufwände in der Finanzverwaltung deutlich höher sein.

- Personell / Ressourcen: Auf der Einführung der neuen Gemeindesoftware liegt die Priorität. Der uns vorliegende Projektplan enthält klare zeitliche Vorgaben und Meilensteine, damit die Gemeindesoftware per Januar 2026 eingeführt werden kann. Die Finanzverwaltung wird hier ein Grossteil der Arbeiten leisten müssen. Die Gesamtprojektleitung liegt beim Finanzverwalter und die meisten Teilprojekte werden vom Team der Finanzverwaltung umgesetzt. Für weitere Projekte stehen, in der schlank gehaltenen Finanzverwaltung, keine Ressourcen zur Verfügung.

Weitere Auswirkungen:

- Bezug Kirchensteuer: Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten macht heute noch den Steuerbezug für die römisch-katholische sowie christkatholische Kirchgemeinde Wangen bei Olten bzw. Olten. Das weitere Vorgehen mit diesen Kirchgemeinden müsste abgestimmt werden. Diese würden faktisch in den Einheitsbezug gedrängt.

- Pflichtersatz Feuerwehr: Gemäss Punkt 7 des Leitfadens müsste das Feuerwehrreglement angepasst werden. Die Regional Feuerwehr Untergäu ist jedoch heute in einem Zweckverband von fünf Gemeinden organisiert, welche ein gemeinsames Feuerwehrreglement haben.

Der Finanzverwalter und ich als Ressortchef Finanzen und Steuern unterbreitete dem Gemeinderat zuhanden der Rechnungs-Gemeindeversammlung den Vorschlag, den Auftrag von Christian Marbet betreffend «Einführung Einheitsbezug in der Gemeinde Wangen bei Olten» als **nicht** erheblich zu erklären. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung einstimmig.

Weiteres Vorgehen:

Die Einführung des Einheitsbezugs soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder geprüft werden, dies in Abhängigkeit von folgenden Punkten (nicht abschliessend):

- Entwicklung des «Einheitsbezugs» in Bezug auf Gemeindeanschlüsse und die Erfahrungen anderer Gemeinden.

- Entwicklung der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten in Bezug auf Verwaltungsorganisation, Einwohnerzahl, usw.

Der Gemeinderat stellt deshalb der heutigen Gemeindeversammlung den Antrag, den Auftrag von Christian Marbet betreffend «Einführung Einheitsbezug in der Gemeinde Wangen bei Olten» als **nicht** erheblich erklären. Besten Dank.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es ein weiteres Wort zum Eintreten? Wenn nicht, sind wir auf den Auftrag «freiwilliger Einheitsbezug» eingetreten.

Florian Wüthrich hat Ihnen präsentiert, aus welchen Gründen wir beantragen den Auftrag als **nicht erheblich** zu erklären. Die drei Hauptgründe sind zusammengefasst:

- Der gewünschte Zeitpunkt der Einführung, welcher nicht eingehalten werden könnte.
- Die anstehende Systemumstellung in der IT, welche die personellen Ressourcen bereits auslastet.
- Die dadurch zu erwartende Verschlechterung der Kundenbetreuung, da die Gemeinde nur noch beratende Funktion erhält.

Wie Sie sowohl der Einladung, wie auch den Erläuterungen entnehmen können, möchte der Gemeinderat die Diskussion zum gegebenen Zeitpunkt erneut aufnehmen und den Auftrag erneut prüfen. Dies abhängig von den Erfahrungswerten anderer Gemeinden und/oder in Bezug auf eine Verwaltungsreorganisation. Die Thematik wäre somit mit einer Nicht-Erheblichkeitserklärung nur vorläufig vom Tisch.

Gibt es Fragen oder Diskussionsbedarf? Wenn nicht, gelangen wir zum Antrag:

Der Auftrag von Christian Marbet betreffend «Einführung Einheitsbezug in der Gemeinde Wangen bei Olten» ist als nicht erheblich zu erklären.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einhellig zu.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: An dieser Stelle möchte ich Christian Marbet für seinen Auftrag danken. Es freut mich, wenn die Bevölkerung aktiv am Gemeindegeschehen teilnimmt und mit Ideen zu Erneuerungen oder Verbesserungen Vorstösse lanciert.

Ich erlaube mir entsprechend zu dieser Thematik einen dritten kurzen Rückblick. Eine Motion, bzw. ein Auftrag, welcher in den letzten 8 Jahren gestellt wurde, hat mir meinen Rekord der Teilnehmerzahl an einer Gemeindeversammlung beschert: Es war die Motion Blapp, welche schliesslich zum kommunalen Energiereglement und der kommunalen Energiestrategie führte. Damals waren 169 stimmberechtige Einwohnerinnen und Einwohner und ca. 15 Gäste anwesend und die Alphalle war voll besetzt.

Die kürzeste Versammlung fand am 19. Juni 2023 statt. Mit 29 Minuten eine Rekordversammlung.

Weitere Versammlungen, welche in spezieller Erinnerung bleiben werden, waren die drei ausserordentlichen Versammlungen zur Einführung der Tagesstrukturen (Kita Sterneföifi) im August 2019, der Personenunterführung im April 2021 und der Erweiterung der Schulanlage Hinterbüel im März 2023. Und nicht ausserordentlich, jedoch aussergewöhnlich war die Rechnungs-GV im Coronajahr 2020, welche erst im Oktober stattfand und nicht wie üblich im Juni und eine 3m-Abstand-Bestuhlung aufwies. Sie weist den Rekord mit der niedrigsten Teilnahme auf: Gerade mal 19 Stimmberechtigte waren anwesend.

Nun aber weiter mit dem nächsten Traktandum.

6. Einführung Tempo-30-Zonen

Gemeindepräsidentin Hof Daria: An der Mitwirkungsveranstaltung vom 19. Mai 2025 wurde das gesamte Konzept der anwesenden Hörerschaft erläutert. Heute hat das Wort zum Eintreten zur Einführung von Tempo 30 auf allen gemeindeeigenen Strassen – mit den beschriebenen Ausnahmen – der Ressortchef Verkehr, Christian Riesen.

Riesen Christian: Im August 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die Einführung von Tempo-30-Zonen zu erleichtern. In der Folge hat auch der Kanton seine entsprechenden Vorgaben bekanntgegeben.

Anmerkung des Gemeindeschreibers: Da die Ausführungen von Christian Riesen nahezu ausschliesslich der im Rahmen der Gemeindeversammlung gezeigten PowerPoint-Präsentation entsprechen, wird im Protokoll auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet. Stattdessen wird die PowerPoint-Präsentation dem Protokoll als integraler Bestandteil beigefügt.

6. Einführung Tempo-30-Zonen

Erarbeitung «Verkehrskonzept Gemeindestrassen Wangen bei Olten» durch das Büro BSB+Partner Oensingen.

Schlussbericht an der Sitzung vom 24. März 2024 durch den Gemeinderat beraten und verabschiedet.

Mitwirkungsveranstaltung am 19. Mai 2025 in der Turnhalle Alp (40 Mitwirkende/ Interessierte).

Mitwirkung vom 16. Mai 2025 bis und mit 6. Juni 2025 (2 Mitwirkungseingaben).

6. Einführung Tempo-30-Zonen

«Verkehrskonzept Gemeindestrassen Wangen bei Olten» - was wurde gemacht?

- Analyse IST-Zustand
- Massnahmenplanung – mögliche Massnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung der festgestellten Sicherheitsdefizite
- Massnahmen und Verbesserungsvorschläge definieren (durch Gemeinderat)
  - Flächendeckende Massnahmen, z.B. **Einführung Tempo 30 mit flankierenden Massnahmen**
  - Massnahmen bei kritischen Knoten
- Erstellung Massnahmenplan
- Kostenschätzung zu Massnahmen

6. Einführung Tempo-30-Zonen

Massnahme bei kritischen Knoten – Beispiel:

Befund	Massnahme
Die Strasse ist im Bereich der Kreuzung sehr gross dimensioniert. Dies ist zum einen der privaten Parkierung beim nördlich gelegenen Gebäude, aber auch den verschiedenen Zufahrten geschuldet. Nichts ortskundigen Verkehrsteilnehmern können überfordert sein.	Auf der Kreuzung gilt neu Rechtsvortritt. Dies wird durch Leitlinien (Trompete) verdeutlicht. Zur klareren Linienführung wird im Bereich der privaten Parkplätzen der Strassenverlauf mit einer Führungslinie verdeutlicht.

Knoten Rumpelweg -Holengrabenweg

6. Einführung Tempo-30-Zonen

Sämtliche, zu erlassende Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen liegen in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates.

Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen werden vom Amt für Verkehrsmassnahmen auf Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und anschliessend vom zuständigen Regierungsrat genehmigt.

Bei der Einführung von Tempo 30 handelt es sich ebenfalls um eine Verkehrsmassnahme, die in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates liegt, auch wenn die finanziellen Auswirkungen die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen.

6. Einführung Tempo-30-Zonen

Gemeinderat lässt fakultativ über folgende Verkehrsmassnahme abstimmen:

- **Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen mit Ausnahme der Oberen und Unteren Dünnernstrasse, sowie der Industrie- und Mühlestrasse**
- Kosten der Einführung und Umsetzung, Fr. 200'000 (inkl. notwendiger Ertüchtigung der Fussgängerstreifen, die noch verbleiben dürfen)
  - Achtung: Bei Einführung von Tempo 30 sind gesetzlich viele Fussgängerstreifen aufzuheben, ausser rund um Schulen und Heimen/ Spitäler.
  - *Sollte Tempo 30 nicht eingeführt werden, so sind alle vorhandenen Fussgängerstreifen aufgrund von Sicherheitsdefiziten (21 von 37) zu ertüchtigen (ca. Fr. 90'000)*
- Einführung und Umsetzung ab 2027 möglich
- Urnenabstimmung am 28. September 2025 (abhängig vom Eintretensvotum heute)

46

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Vielen Dank, Christian, für deine Ausführungen. Heute klären wir lediglich die Eintretensfrage. Wird der Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt und angenommen, kann das Geschäft nicht an die Urne gelangen.
Wird jedoch auf das Geschäft eingetreten, dann findet die Schlussabstimmung an der Urne statt.

Mir persönlich war es ein grosses Anliegen, dass der Souverän den Schlussentscheid fallen kann. Es läge zwar in der Kompetenz des Gemeinderates über Einführung oder Nichteinführung von Tempo 30 zu bestimmen. Der Auftrag zur Einführung, bzw. Prüfung der Einführung wurde jedoch sehr deutlich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 von Pascal Haussener vorgebracht, indem er den entsprechenden Budgetbetrag zur Erstellung eines Konzepts zur Wiederaufnahme ins Budget beantragte. Der Antrag wurde aufgenommen und damit der Auftrag zur Konzepterstellung erteilt. 2025 liegt nun das Ergebnis vor.

Das Konzept beinhaltet nicht nur die Einführung von Tempo 30 auf den gemeindeeigenen Strassen, mit genannten Ausnahmen, sondern auch Aufwertungen von Knotenpunkten, welche zu mehr Sicherheit führen werden. Diese könnten vom Gemeinderat auch ohne Annahme des Kredits von voraussichtlich CHF 200'000.- umgesetzt werden. Entsprechende Anträge dazu würden gestellt, wenn sie umgesetzt werden sollten.

Ich empfehle Ihnen entsprechend auf das Geschäft einzutreten, damit wir es an die Urne bringen und vom Souverän eine Meinung abholen können.

Eintreten wird beschlossen.

Hänggi Urs: Aus welchem Grund ist auf der Oberen und Unteren Dünnernstrasse sowie auf der Industriestrasse keine Tempo-30-Zone vorgesehen?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Weil es sich um Zubringerstrassen zur ERO handelt, die primär dem Gewerbeverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr dienen und nicht in erster Linie für den privaten Personenverkehr vorgesehen sind.

Bieli Guido: Falls die Tempo-30-Zonen an der Urne angenommen werden, ist eine Umsetzung im Jahr 2027 vorgesehen. Ist es wirklich erforderlich, mit der Realisierung nochmals zwei Jahre zu warten? Das kann doch schneller umgesetzt werden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: So einfach ist es leider nicht. Die Planung und Vorbereitung der Umsetzung benötigt Zeit. Wie lange genau, kann ich derzeit nicht sagen. Die Umsetzungsplanung soll im nächsten Jahr gestartet werden, sodass die Einführung im Jahr 2027 erfolgen kann.

Nebiker Matthias: Die Dünnernstrasse ist gleichzeitig auch ein Fahrradweg und es hat auch immer viele Spaziergänger. Ich verstehe nicht, weshalb nicht auch dort Tempo-30 umgesetzt wird.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Kanton beabsichtigt, eine Veloschnellroute entsprechend auszubauen. Wo diese genau verlaufen wird, ist derzeit noch nicht festgelegt. Sollte sie über die Obere oder Untere Dünnernstrasse führen, wäre ein umfassender Ausbau erforderlich. Dies würde wiederum separate Kosten verursachen. Aus diesem Grund sollen diese beiden Strassen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in das Tempo-30-Konzept einbezogen werden.

Reiher Johannes: Meiner Ansicht nach sollten zunächst alle Strassen in die Tempo-30-Zone einbezogen werden. Falls sich später herausstellt, dass die Veloschnellroute über eine dieser Strassen führt, kann die Regelung immer noch entsprechend angepasst werden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wir haben eine Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt, an der entsprechende Anliegen schriftlich hätten eingebracht werden können. Diese Frist ist jedoch mittlerweile abgelaufen, weshalb nachträgliche Änderungen nicht mehr möglich sind. Die Vorlage wird daher in der nun vorliegenden Form zur Abstimmung an die Urne gelangen.

Gloor Heinz: Warum muss das Vorhaben überhaupt an die Urne, wenn doch bereits heute absehbar ist, dass eine klare Zustimmung erfolgen wird? Wäre es nicht effizienter, direkt mit der Umsetzung zu beginnen?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Obwohl es in der Kompetenz des Gemeinderates wäre, diesbezüglich einen Entscheid zu fällen, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass über die Umsetzung dieses Vorhabens das Volk entscheiden soll.
Heute geht es lediglich um die Eintretensfrage. Bevor es an die Urne gelangt, muss die Gemeindeversammlung darauf eintreten. Heute wird hier also keine Schlussabstimmung durchgeführt.

Wenn es keine weiteren Fragen gibt danke ich Ihnen, dass wir dieses Geschäft an die Urne zur Abstimmung bringen können.

7. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Bevor ich zu meinen persönlichen Schlussworten komme, möchte ich einen speziellen Dank ausrichten. Dieser gilt dem Schaffen und Wirken im Gemeinderat und der AG Schulraumplanung in den letzten 8 Jahren der Gemeinderätin Yvonne Majnaric. Liebe Yvonne ich danke dir herzlich für deinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Bildung, unserer Schulen und der Musikschule und all den Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen und Mitarbeitenden in den Wangner Schulen. Du hast im Gemeinderat harte Kämpfe austragen müssen, damit deine Wünsche für die Bildung umgesetzt werden konnten. Du hast Stunden aufgewendet, um das richtige Projekt für die Schulhauserweiterung im Hinterbüel zu finden und schliesslich viele weitere Stunden, um es zu optimieren. Du hast bei der Schulhauseinweihung Alp II im Jahr 2019 mitgewirkt, hast mit dem Spatenstich Ende Februar 2025 den Startschuss für die Erweiterung im Hinterbüel gesetzt und du hast bei allen Anlässen, wie Schulschlussfeiern, Weihnachtsfeiern, Schulfestivitäten die richtigen Worte gefunden und an die Anwesenden gerichtet.

Für dein unermüdliches Engagement und deine wertvolle Arbeit für die Bildung in den Wangner Schulen möchte ich dir von Herzen danken. Dein Einsatz hat die Schulgemeinschaft bereichert. Vor allem deine Leidenschaft für dein Ressort wird bei uns einen bleibenden, positiven Eindruck hinterlassen. Es war wirklich schön zu sehen, wie du dich über all die Jahre für eine gerechte und hochwertige Bildung eingesetzt hast.

Vielen Dank für deine Arbeit, Yvonne.

Weiter möchte ich mich für die 8 Jahre der Zusammenarbeit bei meinen Gemeinderatskollegen und bei den Chefbeamten bedanken. Wir haben zusammen rund 100 Gemeinderatssitzungen und 19 Gemeindeversammlungen bestritten und manchmal lag dabei die Betonung eher auf «be» und manchmal eher auf «stritten». Der Anfang war hart und harzig, doch haben wir gemeinsam den Rank gefunden und uns auf das Wohl der Gemeinde konzentriert. Entsprechend konnten wir einige Projekte erfolgreich ab-

schliessen oder zumindest den Grundstein dafür legen, sodass der Abschluss in den nächsten vier Jahren erfolgen kann. Was wir leider nie geschafft haben, war eine Fürobebier-Kultur zu pflegen. Nach den Sitzungen kam es entsprechend selten zu einem Umtrunk und einer ungezwungenen Diskussion. Heute können wir dies beim Apéro noch nachholen.
Weiter möchte ich mich beim Personal der Verwaltung, der Schulhäuser und Schulhauswartungen und des Werkhofes bedanken. Ohne ihre tatkräftige Unterstützung hätte vieles nicht funktioniert, wäre vieles nicht an Ort und Stelle gewesen und würde ich wohl heute noch die gescannten Unterlagen in den 1000 Ordnern auf dem Server suchen.
Die Chefbeamten hebe ich hier besonders hervor, denn sie haben für all diese und viele weitere Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen sensationelle Vorarbeit geleistet, womit der Gemeinderat oder die Kommissions- und AG-Mitglieder gute Entscheidungsgrundlagen erhielten.
Die ganze Belegschaft bildet das Rückgrat unserer Behörde und unserer Gemeinde und ich bin stolz darauf, dass wir über die Grenzen hinaus einen guten Ruf geniessen. Diesen verdanken wir euch allen.

Einen herzlichen Dank richte ich auch an alle Mitgliedern der Kommissionen, Arbeitsgruppen, an alle Funktionäre und Delegierten, welche im Auftrag der Gemeinde gewirkt haben. Auch ihr habt einen super Job geleistet und den Gemeinderat jeweils top beraten und unterstützt.

Herzlichen Dank für all eure Arbeit – Dies ist ein Applaus wert.

Einen weiteren, sehr wichtigen Dank spreche ich meiner Familie aus. Sie hat in den letzten 8 Jahren viele Abende ohne mich verbringen müssen und musste oft meine Launen ertragen, wenn mal etwas nicht so lief, wie gewünscht. Sie haben mir immer wieder den Rücken gestärkt und mich durch alle Tiefs und Hochs begleitet. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Gibt es ein weiteres Wortbegehren unter Verschiedenes?

Wyss Katharina: Kürzlich habe ich einen Spaziergang gemacht, der auch am Ruchackerweg vorbeiführte. Dort befinden sich auf der einen Strassenseite Mehrfamilienhäuser, auf der gegenüberliegenden Seite Einfamilienhäuser. Auf einer Strassenseite wechseln sich Grünflächen und Parkplätze ab. Auf den Grünflächen wurde eine etwa 10 bis 15 cm dicke Schicht Mergel aufgetragen, die fast wie Beton wirkt.

Ich möchte von der Infrastrukturkommission erfahren, aus welchem Grund diese Massnahme vorgenommen wurde. Mir wurde mitgeteilt, dass dort später Blumen wachsen sollen. Ein Gärtner hat mir jedoch versichert, dass an diesen Stellen keine Blumen gedeihen können.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: In zwei bis drei Jahren wird sich zeigen, ob die Wildblumenwiese gedeiht – so lange dauert es, bis sich eine solche Wiese etabliert. Wer von Hägendorf nach Egerkingen fährt, kann am Strassenrand einen ähnlich mit Mergel abgedeckten Bereich sehen, auf dem inzwischen eine blühende Blumenwiese entstanden ist.

Gibt es weitere Wortbegehren?

Wüthrich Florian: Liebe Gemeindepräsidentin Daria Hof, liebe Anwesende.

Jetzt ist Gin‘o’Clock!

Das Beste kommt zum Schluss - damit sind nicht wir gemeint, sondern der Dank an unsere Gemeindepräsidentin Daria Hof. Gerne halte ich die Laudatio in der Rolle des Vize-Gemeindepräsidenten und bitte um Verständnis, dass Sie sich noch 10 Minuten gedulden müssen, bevor der Apéro beginnt.

Daria, darf ich dich bitten, in den Zuschauerrängen ganz vorne Platz zu nehmen. Dasselbe gilt für Silvan und Vivian – auch euch darf ich bitten, nach vorne zu kommen.

Laudatio für Daria Hof, Gemeindepräsidentin von Wangen bei Olten (2017–2025), Mathematiklehrerin, politische Macherin – und Gin-Kennerin mit Stil.

Nein, heute steigt kein weisser Rauch auf, dafür aber ein grosses Dankeschön, von Herzen, für deinen engagierten Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten.

Als erstes möchte ich Ihnen die Tätigkeiten von Daria Hof für die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten in chronologischer Reihenfolge aufzeigen und würdigen:

Seit 2010	Mitglied Vorstand FDP.Die Liberalen
2011 – 2014	Kulturkommission
2013 – 2017	Organisation Adventsfenster
2014 – 2017	Gemeinderätin, Ressort soz. Sicherheit, öff. Sicherheit und Verwaltung
2014 – 2017	Mitglied Sozialbehörde der SRU, 2016-2017 und 2020 Vizepräsidium
2014 – 2017	Mitglied Feuerwehrrat der RFU
Seit 2017	Gemeindepräsidentin
Seit 2017	Regionale Planungsgruppen AareLand und All-Gäu
Seit 2018	Mitglied der AG räumliches Leitbild/ Ortsplanungsrevision
Seit 2019	Vorstandsmitglied des Regionalvereins OGG

Es ist mir eine besondere Ehre und Freude, heute eine Frau zu würdigen, die Wangen bei Olten in den letzten Jahren mit klarem Kompass, scharfem Verstand und einer gehörigen Portion Herzblut geprägt hat: Daria Hof**.**

Daria ist nicht nur Mathematiklehrerin – was bekanntlich ein hohes Mass an Geduld, Struktur und, ja, auch Humor verlangt. Sie ist vor allem eine Persönlichkeit, die mit Weitsicht rechnet, mit Augenmass entscheidet und mit Verstand führt. Und wer sie kennt, weiss: Ihre Zahlen stimmen – nicht nur auf dem Papier, sondern auch im Zwischenmenschlichen.

Seit 2010 engagiert sie Daria in der FDP, und schon früh wurde klar: Diese Frau will nicht nur diskutieren, sie will gestalten. In der Kulturkommission, beim Adventsfenster – wo man sie ebenso mit Lichterketten wie mit einem kreativen Konzept erwischt hat – oder als Gemeinderätin mit Ressorts wie soziale Sicherheit, öffentliche Sicherheit und Verwaltung. Daria hat sich nie vor Verantwortung gescheut. Im Gegenteil – sie hat sie gesucht, und vor allem: angenommen.

2017 dann der grosse Schritt: Gemeindepräsidentin. Und damit oberste Dirigentin einer Gemeinde mit vielen Stimmen – und manchmal auch Zwischentönen. Acht Jahre lang führte Daria Hof die Geschicke von Wangen bei Olten mit einem klaren politischen Kompass, mit Offenheit für Neues und mit dem Mut, auch einmal unbequeme Themen anzupacken. Ihre Handschrift findet sich in regionalen Planungsgruppen, im räumlichen Leitbild, in der Ortsplanungsrevision – kurz: überall dort, wo es darum ging, das Heute intelligent mit dem Morgen zu verbinden.

Doch Daria wäre nicht Daria, wenn sie all das nicht auch mit einer gewissen Leichtigkeit und Lebensfreude verbinden könnte. Sie liebt guten Gin – und vielleicht ist das ein schönes Sinnbild. Denn wie ein guter Gin braucht auch gute Gemeindepolitik die richtige Mischung, ein feines Gespür für Nuancen – und manchmal auch einfach einen Moment, in dem man mit Freunden anstösst und sagt: Wir haben etwas bewegt. Wir haben Wangen bei Olten bewegt.

Liebe Daria, ich hoffe, dass ich meine Kommas in meiner Laudatio am richtigen Ort eingefügt habe. Denn die scharfe Kontrolle der Rechtschreibung, Orthografie und Interpunktion – ja sogar die korrekte Fallanwendung – bei Protokollen, Anträgen und anderen Textbausteinen hat die ganze Verwaltung erfahren müssen.

Meine einzige Frage ist: Was wird Daria mit all dieser neuen gewonnenen Freizeit anfangen? Wird sie nochmals eine Weiterbildung besuchen – so wie damals die Weiterbildung zur Schulleiterin? Wird sie wieder als Tennislehrerin aktiv? Wird sie zum grössten EHC Olten-Fan – oder gar Ginfluencerin? Wir werden es sehen – und bestimmt auch erfahren. Eines ist sicher: Dein Ehemann Silvan und eure Kinder Vivian und Valerie dürfen sich auf mehr gemeinsame Zeit mit dir freuen.

Die Medizin und damit die Wissenschaft interessieren mich persönlich brennend. Zum Abschied von Daria habe ich einen neuen Wirkstoff patentieren lassen:

Dariadol® – Gemeindepräsidentin in Reinform

Wirkstoff: Daria Hof - 8 Jahre kommunalpolitische Erfahrung.

Darreichungsform: Oral wirksam, aber auch schriftlich, gestikulierend oder mit stirnrunzelndem Blick einsetzbar.

Packungsbeilage – bitte aufmerksam lesen! Wir gehen kurz gemeinsam die Packungsbeilage dieses Wirkstoffs durch.

---

1. Anwendungsgebiete

Dariadol® wird eingesetzt zur:

- Stabilisierung politischer Gemeindelagen
- Förderung der demokratischen Gesprächskultur
- Präzisen Budgetverabschiedung ohne Nebenwirkungen
- Langfristigen Ortsplanungsrevisionen ohne akute Müdigkeitserscheinungen
- Sanften Beruhigung von Hitzköpfen bei Gemeindeversammlungen

---

2. Dosierung und Anwendung

- Erwachsene Gemeinden:1x monatlich im Gemeinderat, bei Bedarf Erhöhung auf 3 Sitzungen in einem Monat
- In Akutfällen (z. B. Baugesuche, Lärmklagen, Facebook-Diskussionen): Direkt einsetzen – wirkt zuverlässig binnen Minuten
- Einnahme kann auch ausserhalb der Gemeindekanzlei erfolgen – z. B. bei Vereinsanlässen, Frühlingsfest oder mit einem Glas Gin

---

3. Wirkweise

Dariadol® wirkt:

- Klärend auf unübersichtliche Gemeindeangelegenheiten
- Beruhigend auf Sitzungsprotokolle
- Anregend auf politische Diskussionen
- Entbürokratisierend auf übermotivierte Paragraphenreiter
- Humorvoll bei Anwendung im richtigen Moment

---

4. Nebenwirkungen

Gelegentlich kann es zu folgenden Begleiterscheinungen kommen:

- Erhöhte Erwartungshaltung der Bevölkerung
- Ungewollter Applaus nach pointierten Aussagen
- Spontane Gin-Verkostungen nach 22.00 Uhr
- Leichte allergische Reaktionen bei politischen Gegenspielern – i. d. R. ungefährlich

---

5. Wechselwirkungen

Nicht empfohlen in Kombination mit:

- Kleinkarierten Vorschriften ohne Spielraum
- Ewiggestrigen Stammtischparolen
- Sitzungen ohne Agenda, Ziel oder Belüftung

Verträglich mit:

- motivierten Teams
- zukunftsorientierten Ideen
- gutem Humor und ehrlicher Wertschätzung

---

6. Warnhinweise

- Nur an belastbare Gemeinden abzugeben

- Nicht mit anderen Gemeindepräsidien vergleichen – Daria ist ein Einzelpräparat
- Achtung: Kann Spuren von Direktheit, Intelligenz und Ironie enthalten

---

7. Haltbarkeit

- Mindestens haltbar bis weit über 2025 hinaus – auch ausserhalb des Amtes noch wirksam in politischen, sozialen und kulturellen Kontexten

---

8. Aufbewahrung

- Kühl lagern – idealerweise in einem gemütlichen Garten mit Gin-Ecke
- Vor unnötiger Kritik schützen
- Bei Überlastung: Freunde, Familie oder Vize-Gemeindepräsident konsultieren

---

9. Packungsgrösse

Einzeldosis – nicht ersetzbar. Nur einmal pro Generation in Wangen bei Olten erhältlich

---

Bei Fragen zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie bitte den Gemeinderat, Ihre Sekundarschulklasse oder den nächsten FDP-Vorstand.

Dariadol® – mit Nebenwirkungen, die man sich wünscht.

Liebe Daria, du hast Spuren hinterlassen – nicht laute. Obwohl deine Nachbarn jeden Morgen, wenn bei deinem Auto der Schlüssel gedreht wird, sagen würden, dass es sehr laut ist. Spass beiseite, ich starte den Satz noch einmal:

Liebe Daria, du hast Spuren hinterlassen – nicht laute, schrille, sondern nachhaltige, ehrliche. Du warst Brückenbauerin, Zuhörerin, Vorausdenkerin – und dabei immer: du selbst.
Im Namen aller, die dich begleitet haben, danke ich dir von Herzen – für deinen Einsatz, deine Integrität und deine Leidenschaft. Für Wangen bei Olten. Für die Menschen. Für das Miteinander.

Chapeau, Daria – und alles Gute für deinen nächsten Gin des Lebens!

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Zum Schluss möchte ich mich selbstverständlich auch bei Ihnen, geschätzte Anwesende, bedanken für ihr mehr oder weniger regelmässiges Erscheinen an den Gemeindeversammlungen, ihr Interesse an den Geschäften der Gemeinde und ihr konstruktives Mitwirken.
Nun eröffne ich das Apéro! Einen schönen Abend und ein gutes Nachhause kommen nach dem Anstossen. Danke.

Schluss: 22:10 Uhr

Die Gemeindepräsidentin	Der Gemeindeschreiber
D. Hof	S. Riso